



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 216/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	13.12.2012			
Gemeinderat	Ja	20.12.2012			

Neubau einer Tagesklinik für das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) am Berliner Platz - Aufstellungsbeschluss -

I. Beschlussantrag

Für den im beiliegenden Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan Nr. 12-037 vom 16.11.2012 markierten Bereich wird der Bebauungsplan "Tagesklinik" gem. § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

II. Begründung

1. Anlass:

Das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) will auf dem Berliner Platz zur Sicherung einer wohnortnahen psychologischen/psychiatrischen Versorgung von Betroffenen eine Tagesklinik errichten. Das medizinische Versorgungskonzept will dazu beitragen, dass vor allem Patienten weiterhin in ihrem sozialen Umfeld wohnen können. Die Betroffenen können entweder den ganzen Tag in der Klinik bleiben, oder sie nehmen nur an ausgewählten Therapien teil.

Zur Umsetzung des Konzeptes hat der Vorhabenträger zwei in ihrem städtebaulichen Ansatz völlig unterschiedliche Varianten erarbeiten lassen. Auf der Grundlage dieser Überlegungen soll eine Ausschreibung für einen europaweiten Architektenwettbewerb erfolgen.

2. Informationsveranstaltung:

In einer dem Bebauungsplanverfahren vorgeschalteten Informationsveranstaltung wurden die eigens eingeladenen Anwohner sowie die interessierte Öffentlichkeit über die planerischen Absichten und die Ziele der medizinischen Versorgung informiert. Anschließend bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen, das Vorhaben mit Vertretern des ZfP und des Baudezernates zu erörtern und auch Anregungen vorzutragen.

Die Rückfragen richteten sich schwerpunktmäßig auf die grundsätzliche Entscheidung des ZfP – weg von zentralen Versorgungsstandorten und hin zu dezentralen, wohnortnahen Einrichtungen. Herr Pfarrer Albers brachte ein, dass nach dem Scheitern des Projektes der Ziegler'schen auf dem Grundstück der Bonhoeffer Kirche vorstellbar sei, dass die evangelische Kirchengemeinde Teilflächen im geplanten Projekt auf dem Berliner Platz als Kirchen- und Versammlungsraum nutzen könnte. Bürgermeister Kuhlmann begrüßte diesen Gedanken, weil eine Nutzungsmischung dem Projekt sehr gut tun würde.

Im Übrigen wurde lediglich das 7-geschossige Gebäude einer der beiden Varianten, als zu hoch empfunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob die Maßstäblichkeit des Umfeldes ein 7-geschossiges Gebäude zulässt, wird sich im Laufe des Verfahrens zeigen müssen.

Das schriftliche Vorbringen eines **Anwohners** könnte auf folgenden, kurzen Nenner gebracht werden: Alles soll bleiben wie es ist. Im Einzelnen trug er vor:

- dass die unbebaute Freifläche als Erholungsraum für die umgebenden, wohngenutzten Anlagen (u. a. Ackermann-Gemeinde) beibehalten werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Einschätzung des Planungsamtes ist der Berliner Platz untergenutzt und kann seiner Aufenthaltsfunktion in seinem derzeitigen Zustand nur sehr bedingt gerecht werden. Die Ausschreibung eines europaweiten Architektenwettbewerbes verspricht – im Gegenteil – eine erhebliche Verbesserung der Aufenthalts- und Erholungsfunktion.

- dass, nach dem Scheitern der Realisierung des Projektes der Ziegler'schen auf dem Grundstück der Bonhoeffer Gemeinde, die Tagesklinik dort realisiert werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Realisierung des Vorhabens auf dem Grundstück der Bonhoeffer Gemeinde setzt zunächst selbstverständlich das Einverständnis dieses Grundstückseigentümers voraus. Anhaltspunkte dafür gibt es indes nicht.

Auch unterhält das Zentrum für Psychiatrie auf dem Berliner Platz bereits Einrichtungen. Im Blick auf funktionale Zusammenhänge und mögliche Synergieeffekte ist ein enger räumlicher Zusammenhang zum Neubau gewünscht und sinnvoll. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, dass einer der beiden planerischen Ansätze eine Stegverbindung vorsieht.

- dass es durch die Neuansiedlung von Dienstleistern (wie Bäcker, Metzger, Café) u. U. zu einem nicht erwünschten Verdrängungswettbewerb kommen könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Veränderungen der allgemeinen Wettbewerbssituation sind nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung (Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 09.11.1979 – 4 N 1.78) nicht abwägungsrelevant. Es wäre – im Gegenteil – ermessensfehlerhaft, wenn solche Erwägungen in die Abwägung eingestellt würden.

- dass infolge des Vorhabens die Verkehrsbelastung im Kreuzungsbereich zunehme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Lage der Dinge spricht alles dafür, dass der Kreuzungsbereich im Falle der Realisierung der geplanten Tagesklinik auch den dann entstehenden, zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann. Ob dies zutrifft, wird im weiteren Verfahren zu klären sein.

- dass die Berliner-Mauer-Gedenkstätte am Berliner Platz optimal platziert ist und nicht an einen anderen Ort im Stadtgebiet versetzt werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Selbstverständlich wird dieser Aspekt im Rahmen der Würdigung des europaweiten Architektenwettbewerbes zu berücksichtigen sein. Jedenfalls wird der Verbleib dieses Denkmals im weiteren Umfeld als wesentliches städtebauliches Ziel gesehen.

Der Inhaber und Betreiber einer Apotheke am Berliner Platz

- will die Auffindbarkeit und barrierefreie Zugänglichkeit sichergestellt wissen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dies ist sichergestellt.

Als Fazit der Informationsveranstaltung, bzw. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung kann festgehalten werden, dass gegen die Planung keine durchgreifenden Bedenken vorgetragen wurden.

Brugger

Christ

Anlagen

1 Lageplan

